

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz): Abstimmungsbotschaften und Antworten des Gemeinderates auf Vorstösse im Stadtrat: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! Will der Gemeinderat Konsequenzen ziehen?

Nach der Abstimmung Viererfeld will die Stadt nun doch als Investor auftreten, obwohl in der Botschaft und auf Fragen des Interpellanten das pure Gegenteil behauptet wurde. Vergleiche dazu 2016.SR.000022 Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Einzonung Viererfeld I: Was bleibt wirtschaftlich unter dem Strich? Was für Risiken trägt der Steuerzahler?

«4. Warum tritt die Stadt selber als Investor auf und trägt das Risiko?

Zu Frage 4: Die Stadt erwirbt nur das Grundstück und entwickelt es zur Baureife. Sie trägt demnach kein Bau und Bewirtschaftungsrisiko. Die Entwicklung von Grundstücken an solch attraktiver Lage und unweit des Zentrums birgt aus Immobilienmarktsicht kaum Risiken...»

Auch hinsichtlich Wettbewerb wurden vom Gemeinderat täuschende Angaben gemacht (vgl. dazu Dringliche Interpellation 2018SR:000048 Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Wettbewerb Viererfeld: Warum werden die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft nicht eingehalten?).

Durch solche Vorgehensweisen verkommen die Abstimmungsbotschaften und Antworten auf parlamentarische Vorstösse zu einer reinen Propaganda des Gemeinderates.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich um die Erstellung eines Prüfungsberichtes zu folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso wurden kurz nach der gewonnenen Volksabstimmung Viererfeld wichtige Grundvoraussetzungen, die für einen Teil der Stimmbürger Grundlage für ihren Entscheid bildeten (Architekturwettbewerb und Stadt tritt nicht als Investor auf) über Bord geworfen?
2. Ist das rechtlich zulässig? Muss die Abstimmung wegen unwahrer Angaben wiederholt werden? Wenn nein, warum nicht? Was müsste noch passieren, damit die Abstimmung (wie früher der Bund bei der NEAT wegen massiver Kostenüberschreitungen) wiederholt werden muss? Was sind die Kriterien und Modalitäten für Wiederholung Abstimmung in solchen Fällen?
3. Gibt es nebst dem Viererfeld noch andere Fälle, in denen der Gemeinderat nach der Abstimmung von den Aussagen in der Abstimmungsbotschaft oder den Antworten des Gemeinderates massiv abwich? Wenn ja,
 - in welchen Fällen?
 - was waren die Gründe dafür?
 - was zog der Gemeinderat jeweils für Konsequenzen?
4. Welche Bedeutung hat eine Abstimmungsbotschaft, die schon nach zwei Jahren unzutreffende Vorgaben enthält? Gibt es dazu eine Informationspflicht oder Einsprachemöglichkeit?
5. Wie will der Gemeinderat in Zukunft sicherstellen, dass die in Abstimmungsbotschaften und Antworten enthaltenen Aussagen Bestand haben?

Bern, 28. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Oliver Berger, Erich Hess, Ueli Jaisli, Bernhard Eicher, Kurt Rügsegger, Daniel Lehmann, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Luzius Theiler, Tabea Rai

Antwort des Gemeinderats

Das vorliegende Postulat fordert den Gemeinderat auf zu prüfen, weshalb im Zusammenhang mit der Zonenplanung und der geplanten Arealentwicklung im Viererfeld angeblich wichtige Vorgaben gemäss Botschaft an die Stimmberechtigten nach der Volksabstimmung geändert worden seien. Aus Sicht der Postulantinnen und Postulanten würden verbindliche Aussagen betreffend Architekturwettbewerb und Bauträgerschaft im Rahmen der Planung Viererfeld nicht eingehalten, so dass die entsprechende Abstimmungsbotschaft als «reine Propaganda des Gemeinderats» zu betrachten sei. Aus rechtlicher Sicht stelle sich gar die Frage, ob eine Wiederholung der Volksabstimmung aufgrund der unwahren Angaben erfolgen müsse.

Der Gemeinderat hat bereits eine Vielzahl von parlamentarischen Vorstössen zu den Zonenplänen Viererfeld und Mittelfeld bzw. zur geplanten Entwicklung der betreffenden Areale beantwortet. Dabei ging es auch um die Frage nach der Verlässlichkeit von Aussagen in der Abstimmungsbotschaft Viererfeld. Der Gemeinderat hat diesbezüglich bereits in seiner Antwort vom 2. Mai 2018 auf die «Dringliche Interpellation Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Wettbewerb Viererfeld: Warum wurden die Versprechungen in der Abstimmungsbotschaft nicht eingehalten?» festgestellt, dass das gewählte Verfahren des städtebaulichen Wettbewerbs für die Areale Viererfeld und Mittelfeld grundsätzlich den Absichten und Aussagen in der Abstimmungsbotschaft entspreche. Gemäss Wettbewerbsprogramm vom November 2017 ist im vergangenen Jahr ein öffentlich ausgeschrieben, einstufiger städtebaulicher Wettbewerb mit zwei Projektteilen durchgeführt worden. 26 ausgewählte Planungsteams konnten daran teilnehmen und waren aufgefordert, einerseits städtebauliche Konzepte für den gesamten Perimeter und andererseits ihre Projektideen für die Realisierung des geplanten Stadtteilparks (Projektteil Stadtteilpark) und von Wohnbauten (Projektteil Wohnen) einzureichen.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs liegen inzwischen vor und wurden der Öffentlichkeit am 11. Januar 2019 präsentiert. Damit ist ein wichtiges Etappenziel erreicht, denn die Wettbewerbsergebnisse bilden das Gerüst für die nächsten Planungsschritte. Bis Ende 2019 wird nun eine Masterplanung ausgearbeitet, in der die Leitideen aus dem Wettbewerb konkretisiert und in eine verbindliche Form gebracht werden. Auf der Basis der Masterplanung erfolgen schliesslich die Ausschreibung zur Abgabe der Baufelder im Baurecht und die weiteren Projektierungen. Die erste Bauetappe soll bereits parallel zur Masterplanung geplant und anschliessend möglichst bald realisiert werden. Entgegen der ursprünglichen Absicht plant die Stadt nun doch, einen Teil der Wohnungen auf dem Viererfeld/Mittelfeld selber oder mittels Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft zu realisieren. Eine aktive Wohnbaupolitik der Stadt entspricht den gemeinderätlichen Legislaturrichtlinien 2017 – 2020 und ist auch erfolgreich, dies zeigen die Realisierung des Ersatzneubaus «Stöckacker Süd» mit insgesamt 146 neuen Wohnungen und das geplante Projekt Reichenbachstrasse 118, wo die Stadt rund 100 Wohnungen im günstigen Bereich erstellen wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt nun doch als Investorin aufzutreten plant, stellen die Postulantinnen und Postulanten die Richtigkeit der Abstimmungsbotschaft zum Geschäft Viererfeld: Zonenplan und Kredit für Grundstückserwerb und Arealentwicklung in Frage, über das die Stimmberechtigten der Stadt Bern am 5. Juni 2016 abgestimmt haben. Vorab gilt es festzuhalten, dass Gegenstand des Abstimmungsgeschäfts vom Juni 2016 einzig die Zonenplanänderung und der Kredit für den Grundstückskauf sowie die Weiterentwicklung des Areals bis zur Baureife bildeten. Über die nötigen Kredite für Erschliessungs- und Infrastrukturanlagen sowie über eine allfällige Abgabe der Fläche im Baurecht werden die Stimmberechtigten erst zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden haben, was in der Abstimmungsbotschaft denn auch mehrfach betont wurde. Was die Rolle der Stadt bei der Realisierung der Bauten betrifft, wurde in der Abstimmungsbotschaft sodann festgehalten, dass sie «plant, die Baufelder nicht selbst zu bebauen, sondern im Baurecht an Investo-

rinnen und Investoren abzugeben». Die Botschaft enthielt demnach lediglich einen Hinweis zum damals geplanten weiteren Vorgehen. Der Umstand, dass sich die Absichten zwischenzeitlich geändert haben, lässt die entsprechenden Angaben denn auch im Nachhinein nicht als unwahr erscheinen. Der Gemeinderat kann die Kritik der Postulantinnen und Postulanten daher schon insofern nicht nachvollziehen.

Im Übrigen weist der Gemeinderat darauf hin, dass Ausgabenbeschlüsse nur die wesentlichen Elemente des dazugehörigen Sachverhalts erfassen und die vollziehende Behörde einzig insoweit an den beschlossenen Sachverhalt gebunden ist. Dies folgt aus Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111), wonach jede *wesentliche* Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden muss. Wie bereits erwähnt, bildete neben der Zonenplanänderung nur der Kredit für den Grundstückskauf und die Arealentwicklung Gegenstand der Abstimmungsvorlage vom Juni 2016. Über eine allfällige Abgabe des Areals im Baurecht – oder aber über einen allfälligen Investitionskredit für die Realisierung von Bauten durch die Stadt Bern – werden die Stimmberechtigten erst noch zu befinden haben. Der in der Botschaft zur Abstimmung vom Juni 2016 enthaltene Hinweis auf die geplante Rolle der Stadt kann daher nicht als wesentliches Element des dem Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts betrachtet werden. Entsprechend schadet es auch nicht, wenn der Gemeinderat nun aufgrund von Erfahrungen aus neusten Projekten zuhanden der Stimmberechtigten ein Geschäft vorbereitet, das nicht die Abgabe des gesamten Areals im Baurecht vorsieht, sondern auch eine Bauherrenrolle der Stadt Bern beinhaltet.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass kein Bedarf an einer näheren Prüfung der aufgeführten Fragen besteht. Er beantragt dem Stadtrat deshalb, das vorliegende Postulat abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 30. Januar 2019

Der Gemeinderat